

Güterverkehrskorridore

Im November 2013 werden gemäß der Verordnung (EU) 913/2010 die ersten Güterverkehrskorridore eingerichtet. Damit ergeben sich für die nationalen Regulierungsbehörden neue Aufgaben.

Diese umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Vorkonstruktion von Zugtrassen und die Kontrolle des Korridor-One-Stop-Shops. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, bei der Zugtrassen durch Anmeldung der Zugangsberechtigten konstruiert werden, werden auf den Güterverkehrskorridoren bereits vorweg sogenannte vorkonstruierte Zugtrassen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr erstellt und angeboten. Grundlage dafür bildet die für jeden Korridor zu erstellende Marktstudie. Im Fall der Vorkonstruktion besteht bereits bei der Trassenplanung ein Diskriminierungspotenzial, indem einzelne Zugangsberechtigte durch technische Parameter oder zeitliche Lage bevorzugt bzw. benachteiligt werden können. Daher müssen die Regulierungsbehörden die Trassenkonstruktionsphase überwachen.

Der One-Stop-Shop entscheidet über Anträge auf vorkonstruierte Korridortrassen. Im Fall einer Abweisung wird der Antrag an die nationalen Trassenzuweisungsstellen weitergeleitet, um dem Antragsteller Alternativen anzubieten. Der Antragsteller kann gegen die Abweisung des Antrags durch den One-Stop-Shop Beschwerde einlegen.

Zur Frage, welche Regulierungsbehörde im Beschwerdefall zuständig ist, gibt es in der Verordnung jedoch keine Angaben. Sie sagt vielmehr, dass die Kontrolle des One-Stop-Shops „den Regulierungsstellen“ unterliegt. Die Verordnung schreibt auch eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden und einen Informationsaustausch bei Konflikten vor.

Die Regulierungsbehörden haben sich im Jahr 2012 intensiv mit den Fragen der Zusammenarbeit und der Zuständigkeit befasst. Im Rahmen der IRG-Rail wurde ein Positionspapier erarbeitet, welches vor allem zur Frage der Zuständigkeit Stellung nimmt. Darin wird dem Territorialitätsprinzip Vorrang eingeräumt. Führt dieses Prinzip nicht zu einer eindeutigen Klärung der Zuständigkeit, bringt die Anwendung weiterer Kriterien letztlich eine Entscheidung zu dieser Frage.

Weitere Informationen finden Sie auf www.irg-rail.eu unter Public Documents, 2012.